# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Sparda-Bank München eG Seite 1 Stand: 05.10.2025

# Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
3.3	Kontoauszüge	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
5	Scheckverkehr	17
5.1	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.2	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.3	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.4	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	19
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer	20
9	Sonstiges	20
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

Sparda-Bank München eG Seite 2 Stand: 05.10.2025

# 1 Sparkonto

# 1.1 Allgemeine Entgelte

Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Spareinlage zu Gunsten eines Dritten (z.B. Mietkaution) im Auftrag des Kunden

EUR 20,00

# 2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang

# 3 Konto

# 3.1 Privatkunde

# 3.1.1 Kontoführung

Kontomodell	Bedingungen	Mögliche Varianten	Kontoführungsgebühr je Konto und pro Monat
Sparda Klassik		Girokonto Klassik Basiskonto Klassik P-Konto mit Pfändung Klassik P-Konto ohne Pfändung Klassik	EUR 6,90
Sparda Online	Die Kontoführung als Sparda Online setzt die Nutzung des Online- Banking inklusive Postbox voraus	Girokonto Online Basiskonto Online P-Konto mit Pfändung Online P-Konto ohne Pfändung Online	EUR 3,90
Sparda Young+	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, maximal 1 Konto pro Person, Kontoführung nur als Einzelkonto (1 Kontoinhaber) möglich		EUR 0,00
Sparda Start	Vom 18. bis zur Voll- endung des 26. Lebensjahres, Kontoführung nur als Einzelkonto (1 Kontoinhaber) möglich	Girokonto Start Basiskonto Start P-Konto mit Pfändung Start P-Konto ohne Pfändung Start	EUR 0,00
Verrechnungskont o Kredit	Ausschließlich zur Kreditabwicklung, kein Zahlungsverkehr möglich, max. 9 Buchungen im Quartal (ausgenommen Kreditraten der Sparda- Bank München und Ab- buchungen unserer Kooperationspartner, wie z.B. Bausparkasse Schwäbisch Hall)		EUR 0,00

Sparda-Bank München eG Seite 3 Stand: 05.10.2025

#### 3.2 Geschäftskunde

#### 3.2.1 Kontoführung

Kontomodell	Bedingungen	Kontoführungsgebühr je Konto und pro Monat
Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Klassik	Gilt nur für Bestandskunden	EUR 12,00
Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Online	Gilt nur für Bestandskunden. Die Kontoführung als Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Online setzt die Nutzung des Online-Banking inklusive Postbox voraus	EUR 9,90

# 3.3 Kontoauszüge

durch Kontoauszugsdrucker<sup>1</sup> / Postbox

EUR 0,00

Automatische Zusendung der nicht am Kontoauszugsdrucker<sup>2</sup> abgerufenen Kontoauszüge entweder nach 40 Tagen oder 30 Umsätzen – Zusendung Kontoauszüge Minderjährigenkonten (SpardaYoung+)

Porto Portofrei

Erstellung von Kontoauszügen über die Datenverarbeitung (auf Kundenwunsch)

- monatlich EUR 0,00

zzgl. Porto

Erstellung einer Zweitschrift (Kontoauszugs-/Rechnungsabschluss)

(auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer) EUR 5,00

# 4 Erbringung von Zahlungsdiensten

# 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

# 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>3</sup>

Name der Bank (Zentrale): Sparda-Bank München eG Straße: Arnulfstraße 15 PLZ/Ort: 80335 München Telefon: 089 55142-400 Telefax: 089 55142-100 Internet: www.sparda-m.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet ist der mit der Bank vereinbarte Kommunikationsweg über das Online-Banking zu nutzen.

# 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>3</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

# 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>3</sup>

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister 1304

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

# 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24.12. Heiligabend und 31.12. Silvester
- 01.01. Neujahr, 06.01. Heilige Drei Könige, Faschingsdienstag, Karfreitag, Ostermontag, 01.05. Maifeiertag,
   Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15.08.Mariä Himmelfahrt, 03.10. Tag der Deutschen Einheit, 01.11. Allerheiligen, 25./26.12. Weihnachten

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie agf, der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Sparda-Bank München eG Seite 5 Stand: 05.10.2025

### 4.2 Lastschriftverkehr

# 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

# 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift EUR 1,00 wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

# 4.2.1.3 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift aufgrund eines EUR 1,00 Sperrauftrages

# 4.3 Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen werden nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

# Bargeldauszahlung an eigene Kunden und Bargeldeinzahlung

	am Schalter	am Geldautomaten	
- mit girocard Debit Mastercard	entfällt	EUR 0,00	
(Debitkarte)			
- mit BankCard (Debitkarte)	entfällt	EUR 0,00	
- mit Mastercard Classic (Kreditkarte)	entfällt	EUR 2,00	
- mit Mastercard Exclusive (Kreditkarte)	entfällt	EUR 2,00	

Bargeldauszahlung mit einer Einmalkarte	entfällt	EUR 1,50
(WhiteCard) der Bank		

Bargeldeinzahlung von Münzen	EUR 7,50	entfällt
(Safebag)	,	
(gilt nicht für Minderjährige)		

Sparda-Bank München eG Seite 6 Stand: 05.10.2025

# Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard Debit Mastercard (Debitkarte)/	am Schalter	am Geldautomaten
mit BankCard (Debitkarte)		
- bei anderen Sparda-Banken sowie den CashPool-Partnerbanken <sup>4</sup>	entfällt	EUR 0,00
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz <sup>5</sup>	entfällt	EUR 1,00
<ul> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>6</sup> und den EWR-Staaten<sup>7</sup>, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:</li> </ul>		
Verfügungen im girocard-System Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt entfällt	EUR 0,00 1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>6</sup> und den EWR-Staaten <sup>7</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei KI in der EU <sup>6</sup> und den EWR- Staaten <sup>7</sup> in Fremdwährung	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei KI außerhalb EU <sup>6</sup> und den EWR- Staaten <sup>7</sup>	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00

mit Kreditkarte	am Schalter	am Geldautomaten				
1. Mastercard Classic (Kreditkarte)	2 % v. Umsatz	EUR 2,00				
- im Inland und Ausland	mind. EUR 5,50					
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>6</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU <sup>6</sup> und der EWR-Staaten <sup>7</sup> )  Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet						
2. Mastercard Exclusive (Kreditkarte) 2 % v. Umsatz EUR 2,00						
(weltweit)	mind. EUR 5,50	·				
		Gegebenenfalls werden Sie durch den Geld- automatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet				

Sparda-Bank München eG Seite 7 Stand: 05.10.2025

Informationen über die CashPool-Partnerbanken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de.

Informationen über die Cashroot-Partnerbanken ninden Sie im Internet unter <a href="www.cashpoot.ce.">www.cashpoot.ce.</a>.

Informationen über die am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter <a href="www.bvr.de">www.bvr.de</a>.

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 4.6. dieses Verzeichnisses.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 4.4.1 Debitkarten

	PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>9</sup>	EUR	2,00
	Im Ausland <sup>11</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten <sup>12</sup>		2,0 % v. Umsatz
4.4.1.1	BankCard (Ausgabe einer Debitkarte; nur bestehende Karten)		
	Kontoinhaber (Sparda Klassik und Sparda Online)	EUR	12,00 pro Jahr
	Kontoinhaber (Sparda Start)	EUR	0,00 pro Jahr
	für Minderjährige, deren gesetzliche Vertreter (SpardaYoung+)	EUR	0,00 pro Jahr
	bei Namensänderungen	EUR	12,00 pro Jahr
	Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>10</sup>	EUR	12,00 pro Jahr
	Bevollmächtigte	EUR	12,00 pro Jahr
4.4.1.2	girocard Debit Mastercard (Ausgabe einer Debitkarte)		
	Kontoinhaber (Sparda Klassik und Sparda Online)	EUR	12,00 pro Jahr
	Kontoinhaber (Sparda Start)	EUR	0,00 pro Jahr
-	für Minderjährige, deren gesetzliche Vertreter (SpardaYoung+)	EUR	0,00 pro Jahr
	bei Namensänderungen	EUR	12,00 pro Jahr
	Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>10</sup>	EUR	12,00 pro Jahr
	Bevollmächtigte	EUR	12,00 pro Jahr
4.4.1.3	digitale girocard (nur für Android)	EUR	0,00 pro Jahr

Seite 8 Stand: 05.10.2025 Sparda-Bank München eG

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensanuerung.

Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 4.6. dieses Verzeichnisses.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

#### 4.4.2 **Mastercard Kreditkarten**

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>14</sup>	EUR	29,90
zzgl. Versandkosten – bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	EUR	62.55
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	EUR	122,42
<ul><li>bei Versendung der PIN per Kurier im Inland</li><li>bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland</li></ul>	EUR EUR	62,55 122,42
PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>13</sup>	EUR	1,38

#### 4.4.2.1 Mastercard Classic (Ausgabe einer Kreditkarte)

pro Jahr	EUR	29,90
Zusatzkarte pro Jahr	EUR	29,90

Auslandseinsatz<sup>15</sup> bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten<sup>16</sup> 2,0 % v. Umsatz

#### 4.4.2.2 Mastercard Exclusive (Ausgabe einer Kreditkarte)

pro Jahr	EUR	175,00
Zusatzkarte pro Jahr	EUR	175,00

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Seite 9 Stand: 05.10.2025 Sparda-Bank München eG

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu

vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>15</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 4.6. dieses Verzeichnisses.

# 4.5 Überweisungsverkehr

#### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

# 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR:4) in Euro oder in anderen EWR-Währungen:27

# 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

# 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge: Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle.

Beleglose Zahlungen über Online-Banking: 13 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.5.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen per Dauerauftrag außerhalb Deutschlands

Einrichtung, Änderung, Aussetzung muss spätestens zwei Geschäftstage vor dem Ausführungstermin beauftragt werden.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. einen Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag18	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Sparda-Bank München eG Seite 10 Stand: 05.10.2025

\_

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Überweisung per e-Briefkasten, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

# 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

# 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Zahlungskonto Sparda Start Sparda Online Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Online Verrechnungskonto Kredit			
	je Überweisung vo	om Zahlungskonto		
	beleghafte elektronisch übermittelte Überweisung* Dauerauftrag			
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR 2,00	EUR 0,00	EUR 0,00	
Echtzeitüberweis ung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR 2,00	EUR 0,00	EUR 0,00	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstlei ster	EUR 2,00	EUR 0,00	EUR 0,00	
Echtzeitüberweis ung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstlei ster	EUR 2,00	EUR 0,00	EUR 0,00	

 $<sup>\</sup>verb|*Überweisung| per e-Briefkasten, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).$ 

Sparda-Bank München eG Seite 11 Stand: 05.10.2025

	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Zahlungskonto Sparda Young+ Sparda Klassik Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Klassik				:o	
	je Übe beleg Überw	hafte	om Zahlungs Elektro übermi Überwe	onisch ttelte	pe Dauera	
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00

 $<sup>\</sup>verb|*Überweisung| per e-Briefkasten, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).$ 

# 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

# Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetra	g Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle EU¹und EWR- Staaten²	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

# 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

EUR 1,02

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

EUR 25,00 zzgl. Fremdkosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

EUR 10,00 zzgl. Fremdkosten

Sparda-Bank München eG Seite 12 Stand: 05.10.2025

# 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet		entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,00	0,00	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	15,00*	0,00

<sup>\*</sup> nur bei Eingang über die DZ-Bank

# 4.5.1.3. Sonstige Wertstellungen

Gutschriften von Einzahlung nicht gezählter Münzgelder am Schalter

am Tag der Abgabe am Schalter

Sparda-Bank München eG Seite 13 Stand: 05.10.2025

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>20</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>21</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>22</sup>)

# 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden:

# 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

# 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle EU <sup>20</sup> u. EWR- Staaten <sup>22</sup>	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

# 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

# Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- · 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- · 1: Zahler trägt alle Entgelte
- · 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### **Hinweis:**

- · Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- · Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

Sparda-Bank München eG Seite 14 Stand: 05.10.2025

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungs- betrag	Konventione	Konventionelle Abwicklung		erweisung in ro
	bis zu EUR	0 EUR	<b>1</b> EUR	0 EUR	<b>1</b> EUR
SEPA- Drittstaaten <sup>22</sup>	unbegrenzt zzgl. Non-STP- fähig (keine maschinelle Leitfähigkeit)	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR 15,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR*	Beleghaft: 0,00 – 2,00 EUR elektronisch übermittelt: 0,00 EUR	entfällt
Übrige Länder	unbegrenzt zzgl. Non-STP- fähig (keine maschinelle Leitfähigkeit)	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR 15,00 EUR	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR* 15,00 EUR	entfällt	entfällt
per Masspaymer	nt				
Schweiz	CHF 10.000,00	entfällt	entfällt	entfällt	7,50

#### per SEPA:

	Schweiz/EURO mit IBAN/BIC	Überweisungsbetrag:	unbegrenzt	EUR	0,0	0
*	Provisionen zu	n Auslandsbanken, falls all Lasten des Auftraggebers ebührenzuschlag)		rung in Euro rung in Fremdwährung	EUR EUR	17,50 25,00

# 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

EUR 10,00 zzgl. Fremdkosten

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Nachträgliche Änderungen von Überweisungsaufträgen

EUR 25,00 zzgl. Fremdkosten

# 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

# Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- $\cdot \, 0: Zahler \, und \, Zahlungsempfänger \, tragen \, jeweils \, die \, von \, ihrem \, Zahlungsdienstleister \, erhobenen \, Entgelte \, in alle in a$
- · 1: Zahler trägt alle Entgelte
- · 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

# Hinweis:

- $\cdot$  Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- · Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Sparda-Bank München eG Seite 15 Stand: 05.10.2025

-

SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakiei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liteutenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten und Miguelon, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miguelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

#### Höhe der Entgelte

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).
- Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungs- betrag		-		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
	bis zu	EUR	EUR	EUR		
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt		15,00	* 0,00		
Sonstige Länder	unb	egrenzt	15,00°	* entfällt		

<sup>\*</sup> nur für Eingänge über DZ-Bank

### 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

# 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

# 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

# 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>24</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

Sparda-Bank München eG Seite 16 Stand: 05.10.2025

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

# 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

# 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen und Raiffeisenbanken BVR. 4. Volkshanken Schellingstraße 10785 Berlin. kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter <a href="https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFi

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

# 5 Scheckverkehr für Privatkunden

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

### 5.1 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

per Verrechnungsscheck in Euro oder in Fremdwährung EUR 30,00

per Bankscheck in Euro oder in Fremdwährung EUR 30,00

Sparda-Bank München eG Seite 17 Stand: 05.10.2025

# 5.2 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in EUR bis 2.500,00 pro Scheck EUR 10,00

in EUR ab 2.500,01 pro Scheck EUR 15,00

in Fremdwährung 1,00 % v. Gegenwert

mind. EUR 15,00

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift zum Inkasso)

in Euro oder in Fremdwährung 1,50 % v. Gegenwert

mind. EUR 25,00

# 5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes KI

Scheckeinreichung fremdes KI<sup>25</sup>

am Tag der Buchung
3 Geschäftstage später

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe:

zu Lasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

# 5.4 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

# (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

# (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

# (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

# (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Sparda-Bank München eG Seite 18 Stand: 05.10.2025

 $<sup>^{\</sup>rm 25}$  Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

#### 6 Kredite

6.1.2

6.2

6.3

#### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

O.I.I Del del Kleditbealbeitulio	6.1.1	bei der Kreditbearbeitung
----------------------------------	-------	---------------------------

bei der Kreditbearbeitung		
Änderung von Darlehensraten auf Wunsch des Kunden sofern keine Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	100,00
Aussetzung von Darlehenstilgungen auf Wunsch des Kunden sofern keine Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	100,00
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten a) mit Bürgschaftsübernahme b) nur Abtretung von Darlehensansprüchen	EUR EUR	250,00 125,00
bei der Sicherheitenbearbeitung		
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	15,00
Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	15,00
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, sofern der Kunde/Sicherheitengeber nicht aufgrund berechtigter Interessen im Sinne des § 490 Abs. 2 BGB einen Anspruch auf Austausch hat (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		
a) grundbuchpfandrechtliche Sicherheiten (pro Kundenstamm)	EUR	750,00
b) sonstige Sicherheiten (je Sicherheitenvertrag)	EUR	250,00
Freigabe oder Teilfreigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden, auf die in der gewünschten Höhe kein Anspruch besteht	EUR	250,00
Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grund- pfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	150,00
Avale		
Provision	р. а.	3 %
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen Kreditnehmerwechsel bzw. Schuldübernahme (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	750,00
Schuldhaftentlassung aus Darlehensverträgen (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	250,00

Sparda-Bank München eG Seite 19 Stand: 05.10.2025

# 7 Auskünfte

8

9

# 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	EUR	20,00
Bankauskunft im Ausland einholen	EUR	20,00
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	20,00

# 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)			
Auskunft erteilt	El	JR 20,0	)
Schrankfächer			
Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.) für Größe 1 Größe 2 Größe 3 Größe 4 Größe 5	El El	JR 100,00 JR 130,00 JR 190,00	O pro Jahr O pro Jahr O pro Jahr O pro Jahr O pro Jahr
Sonstiges			
Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen/ Daueraufträgen	El	JR 2,5	0
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	je El	JR 0,5	)
Nachforschung (im Auftrag des Kunden soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	El	JR 25,0	)
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) $^{26}$	El	JR 15,0	)
Zweitschrift Steuerbescheinigung	El	JR 8,5	)
Ausweisbestätigung für andere Kreditinstitute/Behörden	El	JR 5,0	)
Lebensbescheinigung für Versicherungen	El	JR 5,0	<b>o</b>
Saldenbestätigung pro Konto	El	JR 10,0	<b>o</b>
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	El	JR 30,0 pro Stund	
Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Sicht- oder Termineinlage zu Gunsten eines Dritten	El	JR 25,0	)

Sparda-Bank München eG Seite 20 Stand: 05.10.2025

 $<sup>^{26} \;\; \</sup>text{Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.}$ 

### 10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter <a href="https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFi

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Sparda-Bank München eG Seite 21 Stand: 05.10.2025